

# Kunst entscheidet im Kongsnæs-Streit

Kulturministerin muss Konflikt zwischen Denkmalpflegern lösen / Steg und Hafen sollen kleiner werden

VON PEER STRAUBE

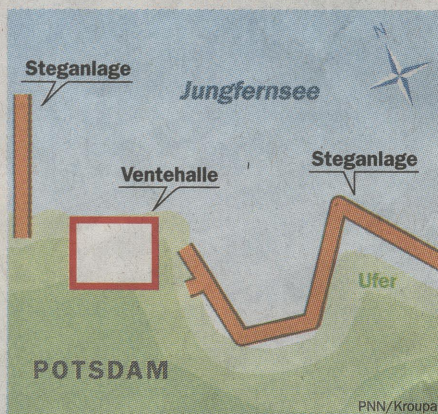
BERLINER VORSTADT - Im Streit um den Wiederaufbau der norwegischen Matrosenstation Kongsnæs muss Brandenburgs Kulturministerin Sabine Kunst (parteilos) einen Konflikt zwischen Denkmalpflegern entscheiden. Die Denkmalbehörden der Stadt und des Landes sind uneins über den Umfang des geplanten historischen Hafens, insbesondere der Steganlagen. Solche im Jargon Dissensfälle genannten Probleme sind selten, die Kulturministerin wird dann zur letzten Instanz. Ein bekanntes Beispiel aus Potsdam ist der Streit um Baumpflanzungen in der Charlottenstraße - die damalige Kulturministerin Johanna Wanka (CDU) entschied schließlich zugunsten der Bäume.

Im aktuellen Konflikt geht es um die Dimensionen des geplanten Hafens. Wie berichtet will Investor Michael Linckersdorff einen 32 Meter langen Steg bauen, an dem Charter- und Fahrgastschiffe sowie der Nachbau der historischen Fregatte „Royal Louise“ ihren Platz finden sollen. Darüber hinaus soll im Hafenrund ein weiterer, parallel zum Ufer verlaufender Steg errichtet werden, an dem hufeisenförmig 30 Liegeplätze für historische Boote angeordnet werden können. Nutzer soll ein Bootshändler sein.

Während die Denkmalpfleger der Stadt diese Pläne als unproblematisch ansehen, empfinden Landesdenkmalamt und Schlösserstiftung den Hafen als überdimensioniert. Würde er so gebaut, gingen viele Blickbeziehungen auf das im Unesco-Welterbe liegende Areal verloren, sagte Thomas Drachenberg vom Landesdenkmalamt auf PNN-Anfrage. Daher fordert die Landesbehörde eine Reduzierung: Der Steg soll von 32 Metern auf die Länge der Fregatte „Royal Louise“ reduziert werden - also in etwa auf 18 Meter. Auch das Hafenrund soll kleiner werden - der Investor soll darauf verzichten, den Bootssteg am Ende wieder ins Wasser abknicken zu lassen.

Offiziell wollte sich jedoch weder die Stadtverwaltung noch das Kulturministerium äußern. Nach PNN-Informationen hat Ministerin Kunst noch keine endgültige Entscheidung getroffen, für das Projekt aber bereits Auflagen erteilt, die alle Forderungen der Landesdenkmalpfleger und der Schlösserstiftung erfüllen.

Linckersdorff wollte sich mit dem Verweis auf ein schwebendes Verfahren auf PNN-Anfrage am Mittwoch nicht äußern. Er räumte jedoch ein, dass es seitens der Ministerin Auflagen gebe. Dass



der Steg von 32 Metern auf rund 18 reduziert werden solle, sei allerdings „falsch“, so Linckersdorff. In seinem Bauantrag hatte der Investor die Steglänge von 32 Metern mit dem Tiefgang der „Royal Louise“ begründet. Ein kürzerer Steg sei aufgrund der Wassertiefe der Havel an dieser Stelle gar nicht möglich, die Fre-

**Kleinerer Hafen.** Investor Linckersdorff muss den geplanten historischen Hafen wohl noch einmal abspecken. Der 32 Meter lange Steg links in der Grafik soll auf etwa 18 Meter schrumpfen, der Anlegesteg im Hafenrund soll gekappt werden. Das Landesdenkmalamt verlangt, dass er nicht über die Landzunge an der Bucht herausragt. Foto: Andreas Klaer

gatte könne sonst nicht dort anlegen.

Der Kongsnæs-Konflikt wird seit mehr als einem Jahr erbittert geführt. Anwohner, die sich in der Initiative „Kein Kongsnæskommerz!“ zusammengeschlossen haben, befürchten, mit den Plänen des Investors Linckersdorff werde das Welterbe kommerzialisiert und gefährdet. Linckersdorff weist dies zurück. Mit dem Wiederaufbau der Ventehalle komplettiere er das Welterbe erst wieder.

Derzeit wartet der Investor nicht nur auf die Baugenehmigung für die Steganlagen. Auch die Genehmigung für die Ventehalle nebst Küchenanbau steht noch aus. Die Halle soll bekanntlich als Ausflugsrestaurant mit insgesamt 122 Plätzen genutzt werden. Das Funktionsge-

bäude soll etwa halb so groß wie die Ventehalle sein und neben der Küche auch die Haustechnik und die Toiletten aufnehmen. Die Anwohner haben angekündigt, gegen die Baugenehmigungen, so die Stadt sie erteilt, erneut juristisch vorzugehen. Damit waren sie bereits einmal erfolgreich; nach entsprechenden Hinweisen des Verwaltungsgerichts zog die Stadt die Genehmigungen zurück. Zuletzt waren mehrere Anwohner auch gegen die bereits erteilte Baugenehmigung für die Sanierung des Bootshauses vor Gericht gezogen. Sie befürchten, das Haus könne gewerblich genutzt werden, obwohl die Baugenehmigung nur Wohnungen zulasse. Linckersdorff hatte diese Darstellung zurückgewiesen.